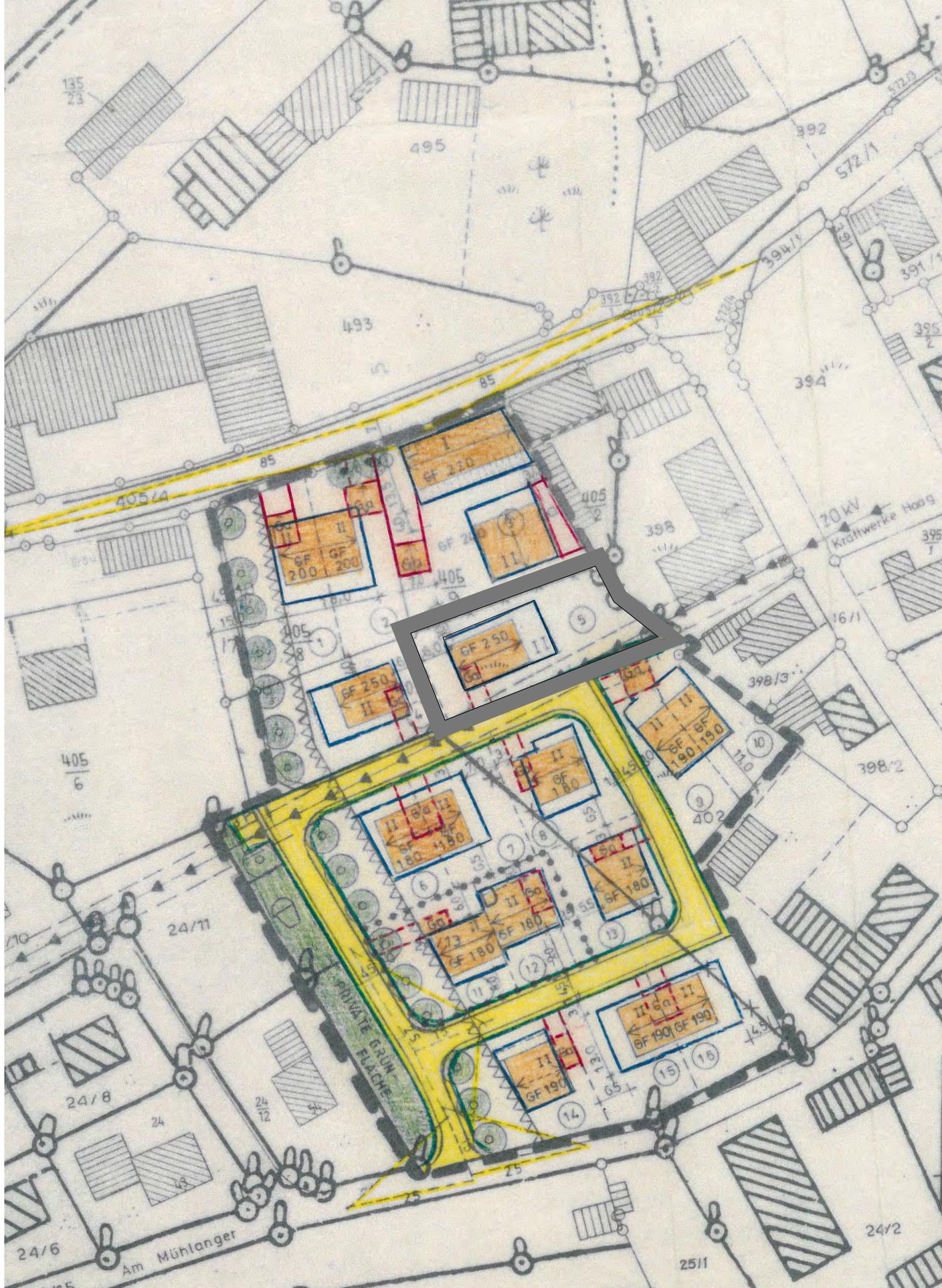


Gemeinde	Lengdorf Lkr. Erding
Bebauungsplan	Nr. 6 Am Mühlanger II 4. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Krimbacher
Aktenzeichen	LED 2-51
Plandatum	10.09.2020 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Lengdorf erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



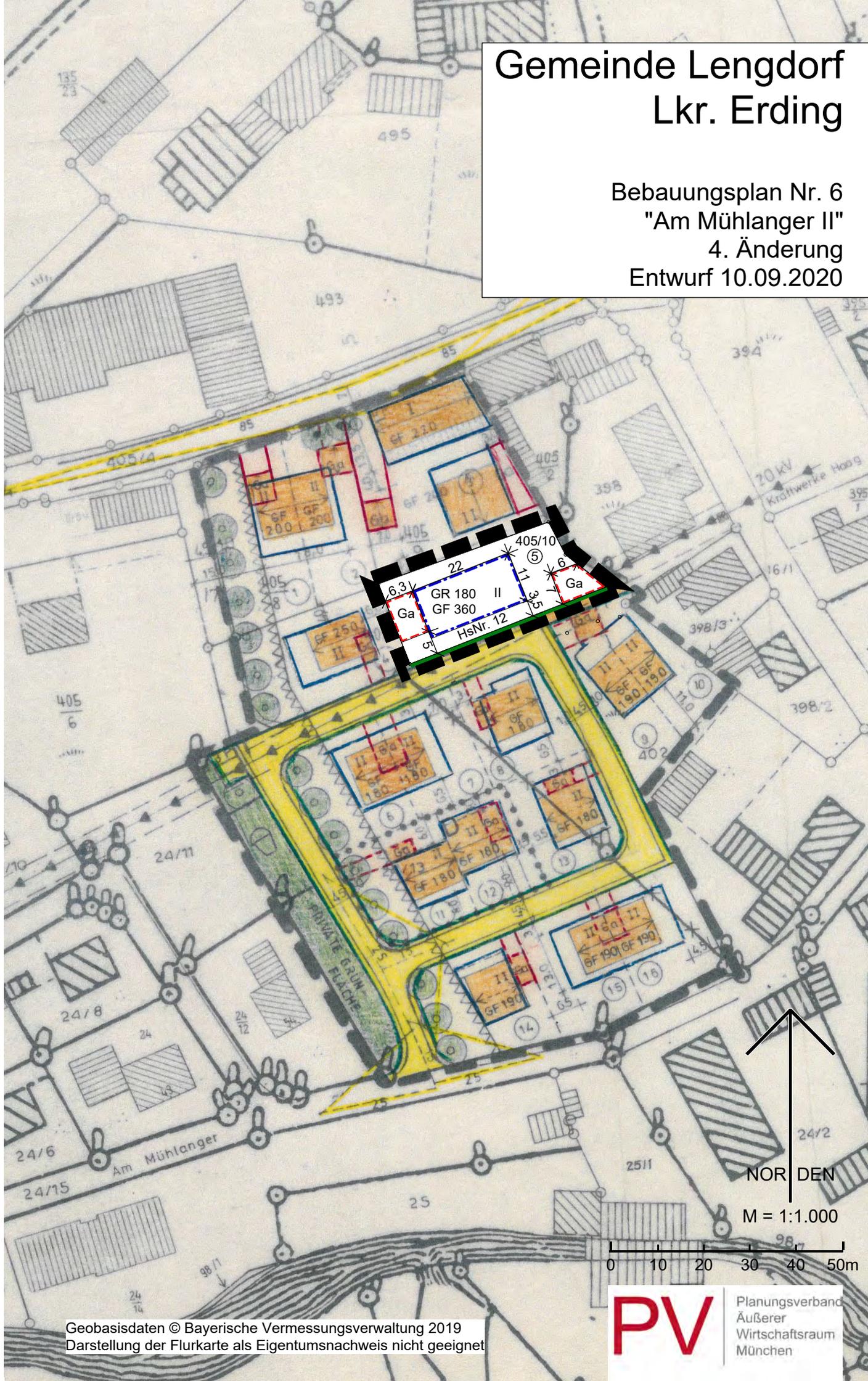
Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 6 "Am Mühlanger II" in der Fassung vom 30.04.1987



Geltungsbereich der 4. Änderung

Gemeinde Lengdorf Lkr. Erding

Bebauungsplan Nr. 6
"Am Mühlanger II"
4. Änderung
Entwurf 10.09.2020



Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 6 Am Mühlanger II i.d.F. vom 30.04.1987 vollständig. Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 6 Am Mühlanger II i.d.F. vom 30.04.1987 werden durch diesen Bebauungsplan ergänzt und gelten im Übrigen weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 **GR 180** maximal zulässige Grundfläche in Quadratmeter, 180 qm
- 2.2 Für Außentreppen, Vordächer, Balkone und Terrassen wird eine zusätzliche Grundfläche von 15 v. H. der zulässigen Grundfläche festgesetzt.
- 2.3 Die festgesetzte Grundfläche kann durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Gesamt-Grundflächenzahl von 0,55 überschritten werden.
- 2.4 Von den zulässigen Überschreitungen der maximal zulässigen Grundfläche gem. A 2.3 darf auf der Parzelle 5 die Gesamtfläche für Garagen und Carports max. 50 qm betragen.
- 2.5 **GF 360** zulässige Geschossfläche in Quadratmeter, 360 qm
- 2.6 Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschossfläche mitzurechnen.
- 2.7 Die maximal zulässige Wandhöhe in Meter beträgt 6,3 m
Die Wandhöhe wird gemessen von der Oberkante Erdgeschoss-Rohfußboden bis zum traufseitigen Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

3 Überbaubare Grundstücksfläche

- 3.1 Die festgesetzten Baugrenzen dürfen durch Außentreppen, Vordächer und Balkone um bis zu 1,5 Meter, durch Terrassen um bis zu 3 Meter überschritten werden.

4 Stellplätze

- 4.1 Je Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze nachzuweisen. Einer der erforderlichen Stellplätze je Wohnung kann im Stauraum vor der Garage nachgewiesen werden.

5 Bemaßung

5.1  Maßzahl in Metern, z.B. 16 m

B Hinweise

1 405/10 Flurstücksnummer, z. B. 405/10

2 (5) Bauparzelle mit Nummer

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 07/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Lengdorf, den

.....
Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Lengdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lengdorf, den

(Siegel)

.....
Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

5. Ausgefertigt

Lengdorf, den

(Siegel)

.....
Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lengdorf, den

(Siegel)

.....
Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin